

Gemeindliche Hebesätze Beschluss 1:

Diese liegen mit 350 v.H. bei der Grundsteuer A und B über dem Landkreisdurchschnitt (329 bei Grundsteuer B und 347 bei Grundsteuer A). Bei der Gewerbesteuer mit 335 v.H. liegen wir ebenfalls über dem Landkreisdurchschnitt von 311 v.H. Eine Senkung der Hebesätze kann ich derzeit nicht vorschlagen.

Die Hebesätze für Realsteuern werden unverändert beibehalten. Das bedeutet

Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B	350 v. H.
Gewerbesteuer	335 v. H.

Abstimmung: 11: 0

Kassenkredit Beschluss 2:

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes festgelegt, was derzeit einem Betrag von 197.401,00 € entspricht.

Abstimmung: 11:0

Ausarbeitung Beschluss 3:

Die endgültige Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Finanzplan soll entsprechend der vorangegangenen Beratung ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung: 11:0